

Einwohnergemeinde



Ipsach



MITTEILUNGSBLATT

Nr. 60 vom Juni 2026



IPSACH DIE ATTRAKTIVE SEEGEMEINDE

LIEBE IPSACHERINNEN UND IPSACHER

In dieser Ausgabe informieren wir Sie unter anderem über das erfreuliche Ergebnis der Jahresrechnung 2025, über den Betrieb des Notfalltreffpunkts, die noch freien Betreuungsplätze in der Kindertagesstätte, die Bekämpfung des Einjährigen Berufkrauts sowie die Asiatische Hornisse. Der Seniorenrat hat auch wieder ein abwechslungsreiches Angebot im Programm. Wir wünschen Ihnen viel Freude beim Lesen dieser Ausgabe.

Der Gemeinderat

THEMEN DIESER AUSGABE

SEITE

• Rechnungsergebnis 2025	3
• Gemeindebeitrag für das Saison-Abonnement Strandbad Nidau für Schulkinder der Primar- und Sekundarschule I	5
• Gemeindebeitrag für Kinder und Jugendliche in Sportvereinen und -kursen	5
• Notfalltreffpunkt – Informationen	6
• Kindertagesstätte Makena – Freie Betreuungsplätze ab Sommer 2026	7
• Einjähriges Berufkraut erkennen und richtig bekämpfen	7
• Hundehaltung – Verhaltensregeln	8
• Gewässerschutz – Präventionskampagne «Obacht am Schacht»	13
• Asiatische Hornisse erkennen und melden	13
• Öffentlicher Bücherschrank	14
• KulturLegi – Angebote	14
• Genossenschaft und Gönnerverein MS Jura	15
• Caritas – Angebot für pflegende Angehörige	16
• Seniorenrat – Änderungen im Tätigkeitsprogramm 2026	16
• Seniorenrat – Tätigkeitsprogramm Juni bis September	17
• Clean-Up-Day – Termin	18
• Altmetallabfuhr – Termine	18
• Kleider- und Schuhsammlung – Termine	18
• Papier- und Kartonsammlung – Termine	18
• Sonderabfallsammlung – Termin	18
• Multisammelstelle – Öffnungszeiten	19
• Mitteilungsblatt – Nächste Ausgabe	19

RECHNUNGSERGEBNIS 2025

DIE GEMEINDE-STEUERANLAGE LIEGT SEIT 2013 BEI 1.59

Das Ergebnis des steuerfinanzierten Haushalts	CHF
Aufwand	18'281'379.33
Ertrag	18'751'489.49
Ertragsüberschuss	470'110.16
Aufwandüberschuss Budget 2025	-1'800.00
Besserstellung	471'910.16

Das Rechnungsjahr 2025 im steuerfinanzierten Haushalt fiel wiederum deutlich besser aus als angenommen. Auf den ersten Blick scheint der tiefere Transferaufwand für das erfreuliche Ergebnis verantwortlich zu sein. Dem ist jedoch nur bedingt so, denn die Bereiche, die tiefer ausgefallen sind, haben einen direkten Einfluss auf Rückerstattungen, was sich im Transferertrag, der in etwa im gleichen Umfang tiefer ist, widerspiegelt. Deshalb ist das bessere Ergebnis auf den Personal- und Sachaufwand sowie auf den Fiskalertrag und die Entgelte zurückzuführen. Der Personalaufwand fiel tiefer aus, weil Vakanzen mit externem Personal abgedeckt werden mussten und externes Personal als Dienstleistung verbucht wird. Beim Sachaufwand war es eine Vielzahl von Abweichungen, die zum tieferen Ergebnis als budgetiert geführt haben. Bei den Steuereinnahmen lag der Fiskalertrag von natürlichen Personen zwar unter dem Budget, jedoch konnten Mehreinnahmen bei den Quellen-, Sonder- und Grundstückgewinnsteuern verbucht werden. Bei den Entgelten machten die Erträge im sozialen Bereich den Unterschied. Es konnten mehr Rückerstattungen verzeichnet werden als bei der Budgetierung angenommen wurde.

VERGLEICH RECHNUNG 2025 – BUDGET 2025

Positionen	CHF
Aufwand (- = weniger Aufwand als budgetiert)	
Personalaufwand	-60'704.05
Sach- und übriger Betriebsaufwand	-49'595.53
Abschreibungen	-17'900.00
Finanzaufwand	7'680.60
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	12'587.40
Transferaufwand	-399'839.19
Durchlaufende Beiträge	1'398.60
Ausserordentlicher Aufwand	0.00
Interne Verrechnungen	-5'148.50
Total Aufwand	-511'520.67
Ertrag (- = weniger Ertrag als budgetiert)	
Fiskalertrag	158'406.05
Regalien und Konzessionen	-12'308.25
Entgelte	195'892.92
Finanzertrag	502.65
Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierung	0.00
Transferertrag	-378'353.98
Durchlaufende Beiträge	1'398.60
Ausserordentlicher Ertrag	0.00
Interne Verrechnungen	-5'148.50
Total Ertrag	-39'610.51

Investitionsrechnung / Abschreibungen	CHF
Nettoinvestitionen Allgemeiner Haushalt	280'679.90
Ordentliche Abschreibungen Allgemeiner Haushalt	750'000.00
Finanzpolitische Reserven	CHF
Bestand 01.01.2025	3'323'817.44
Ertragsüberschuss	0.00
Bestand 31.12.2025	3'323'817.44
Eigenkapital	CHF
Bestand 01.01.2025	4'685'864.61
Ertragsüberschuss Allgemeiner Haushalt 2025	470'110.16
Bestand 31.12.2025	5'155'974.77

Gebührenfinanzierte Gemeindeaufgaben

Abfall	CHF
Aufwand	287'334.58
Ertrag	295'402.95
Ertragsüberschuss	8'068.37
Vermögen am 01.01.2025	100'206.15
Ertragsüberschuss 2025	8'068.37
Vermögen am 31.12.2025	108'274.52

Der Ertragsüberschuss ist auf den tieferen Sachaufwand zurückzuführen. Alle anderen Positionen trafen exakt so ein wie budgetiert. Beim Sachaufwand konnte der geplante Unterhalt an den Sammelbehältern nicht vorgenommen werden, es wurde auf den Versand eines Flugblattes verzichtet und die Abfuhrkosten lagen leicht unter dem Budget.

Abwasser	CHF
Aufwand	979'402.60
Ertrag	925'920.50
Aufwandüberschuss	-53'482.10
Vermögen am 01.01.2025	1'180'267.98
Aufwandüberschuss 2025	-53'482.10
Vermögen am 31.12.2025	1'126'785.88
Vorfinanzierung, Bestand Werterhalt per 31.12.2024	3'278'404.38

Obschon der Sachaufwand wiederum deutlich tiefer ausfiel als budgetiert wurde, resultiert ein grosser Aufwandüberschuss. Die tieferen Einnahmen aus den Abwassergebühren, wie auch eine Gemeindebeitragsnachbelastung aus den Jahren 2021/2022, durch die ARA Region Biel AG, führten zum schlechteren Ergebnis. Das Eigenkapital der Spezialfinanzierung Abwasser ist glücklicherweise genügend gross, um den Aufwandüberschuss aufzufangen.

Feuerwehr	CHF
Aufwand	163'032.98
Ertrag	176'822.05
Ertragsüberschuss	13'789.07
Vermögen am 01.01.2025	-108'358.90
Ertragsüberschuss 2025	13'789.07
Vermögen am 31.12.2025	-94'569.83

Die Spezialfinanzierung Feuerwehr weist endlich ein positives Ergebnis aus. Der Ertragsüberschuss ist jedoch nicht in dem Umfang eingetroffen, wie bei der Budgetierung angenommen wurde. Trotz der Anhebung der Ersatzabgabe auf 4%, sind die Einnahmen gegenüber dem Vorjahr tiefer ausgefallen. Der Rückgang ist auf die Demografie zurückzuführen. Der Feuerwehrrechnung kam in diesem Jahr entgegen, dass der Beitrag an die Regio Feu Biel/Bienne tiefer ausfiel. Das Eigenkapital der Spezialfinanzierung weist nach wie vor ein Defizit aus (Vorschuss der Gemeinde gegenüber der Spezialfinanzierung). Der Vorschuss muss innert acht Jahren (bis 31.12.2029) seit der erstmaligen Bilanzierung durch Ertragsüberschüsse gedeckt werden (Art. 32e Abs. 2 Bst. a FHDV). Damit diese Frist eingehalten werden kann, scheint eine erneute Anpassung der Feuerwehrrersatzabgabe unumgänglich, da mit den aktuellen Berechnungen der Vorschuss erst im Jahr 2030 getilgt werden könnte.

Die komplette Jahresrechnung 2025 ist auf der Homepage publiziert. Die Druckversion kann bei der Abteilung Einwohner und Finanzen bestellt werden (032 333 78 78, oder info@ipsach.ch).

GEMEINDEBEITRAG FÜR DAS SAISONABONNEMENT STRANDBAD NIDAU FÜR SCHULKINDER DER PRIMAR- UND SEKUNDARSCHULE I

Die Gemeinde Ipsach übernimmt die Kosten von CHF 40.00 (ohne Depot) für das Saisonabonnement im Strandbad Nidau für alle Schulkinder der Primar- und Sekundarstufe I mit Wohnsitz in Ipsach. Das Saisonabonnement kann direkt im Strandbad Nidau oder im Online-Shop der Stadt Nidau (www.nidau.ch) gekauft werden. Für die Rückerstattung bringen Sie bitte die Quittung des Abonnements an den Schalter der Gemeindeverwaltung Ipsach.



GEMEINDEBEITRAG FÜR KINDER UND JUGENDLICHE IN SPORTVEREINEN UND -KURSEN

Alle Kinder und Jugendliche aus Ipsach im schulpflichtigen Alter von 4 bis 16 Jahren erhalten einen Gemeindebeitrag von CHF 30.00, wenn sie an einem kostenpflichtigen Sportkurs teilnehmen oder in einem Sportverein einen Aktiv-Mitgliederbeitrag bezahlen.

Von diesem Gemeindebeitrag ausgeschlossen sind die Juniorinnen und Junioren vom FC Grünstern, da die Ausrichtung des Gemeindebeitrages an den Mitgliederbeitrag über den FC Grünstern abgewickelt wird. Der Gemeindebeitrag wird einmal pro Kalenderjahr ausgerichtet und kann bei der Abteilung Einwohner und Finanzen auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Der Beitrag gilt für die Saison 2025/2026.

Abwicklung Ausrichtung Gemeindebeitrag

Barauszahlung	Am Schalter der Abteilung Einwohner und Finanzen auf der Gemeindeverwaltung vorweisen: Quittung über bezahlte Kurskosten oder Mitgliederbeitrag mit Name, Vorname und Jahrgang des Kindes oder des Jugendlichen.
Überweisung	– E-Mail an info@ipsach.ch oder mit der Post. – Einreichung Quittung über bezahlte Kurskosten oder Mitgliederbeitrag mit Name, Vorname und Jahrgang des Kindes oder des Jugendlichen.

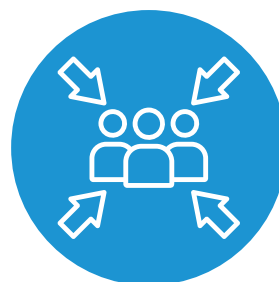
NOTFALLTREFFPUNKT – INFORMATIONEN

Um bei Katastrophen und in Notlagen die Sicherheit für die Bevölkerung zu erhöhen, hat der Kanton Bern Notfalltreffpunkte (NTP) eingerichtet. Im Ereignisfall nehmen die Gemeinden diese in Betrieb. Die NTP stehen danach der Bevölkerung als Anlauf- und Informationsstelle zur Verfügung.

In Ipsach befindet sich der Notfalltreffpunkt beim **Gemeindezentrum / Mehrzweckhalle, Dorfstrasse 6 und 8, Ipsach**. Im Ereignisfall wird der Standort mit einer Fahne sowie mit Wegweisern markiert.

Mehr Informationen für die Bevölkerung des Kantons Bern enthält der Flyer «Der Notfalltreffpunkt». Dieses Faltblatt informiert über die Funktionsweise der Notfalltreffpunkte und gibt nützliche Hinweise zu den Themen «Alarmierung» und «Persönliche Notfallvorsorge».

Der Flyer kann am Schalter der Gemeindeverwaltung bei der Abteilung Einwohner und Finanzen bezogen werden und ist auf unserer Homepage publiziert.



Weitere Informationen
finden Sie unter:



www.notfalltreffpunkt.ch

KINDERTAGESSTÄTTE MAKENA-FREIE BETREUUNGSPLÄTZE AB SOMMER 2026

In der Kindertagesstätte Makena sind ab Sommer 2026 an einzelnen Wochentagen noch Betreuungsplätze verfügbar. In der Kita stellen wir den Kindern anregungsreiche Räume zum selbständigen Erkunden bereit. Naturerfahrungen haben bei uns einen hohen Stellenwert. Deshalb sind wir mit den Kindern viel draussen in unserem grossen Garten und gehen regelmässig zum Bauernhof, auf nahe gelegene Spielplätze oder in den Wald.



Für weitere Informationen oder eine Kitabesichtigung steht Ihnen die Leiterin Frau **Mirjam Gerber** (mirjam.gerber@ipsach.ch oder 032 333 78 40) gerne zur Verfügung.

EINJÄHRIGES BERUFKRAUT – ERKENNEN UND RICHTIG BEKÄMPFEN

Das Einjährige Berufkraut wächst in Wiesen und Wald, in Gärten und an Wegrändern. Dank der zahlreichen, flugfähigen Samen kann sich diese Art sehr schnell verbreiten und auf Wiesen überhandnehmen. So verdrängt es landwirtschaftlich wertvolle Arten und führt so zu einer Ertragseinbusse, denn es wird von den Tieren nicht ge-

fressen. In Naturschutzgebieten verdrängt es die einheimische Flora und führt zu einer Verarmung der Biodiversität.

Die Mitarbeitenden des Werkhofes kontrollieren die öffentlichen und kommunalen Grünanlagen regelmässig auf

invasive Arten. Aus Ressourcengründen ist es nicht immer möglich, dass alle Bestände entdeckt und gleich bekämpft werden. Daher ist die Gemeinde dankbar um Hinweise und Unterstützung aus der Bevölkerung.

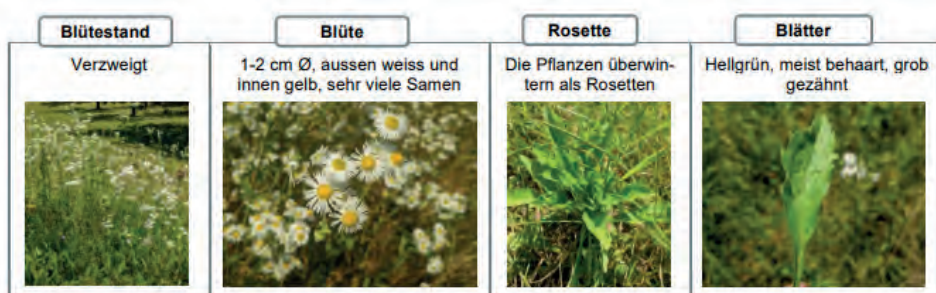
Damit diese Massnahmen greifen, ist es wichtig, dass auch die Bevölkerung das Einjährige Berufkraut in den eigenen Hausgärten erkennt und entfernt.

Bekämpfung

Pflanze idealerweise vor der Blütenbildung samt Wurzel ausreissen oder ausstechen.

Entsorgung

- Pflanzen in Hauskehricht entsorgen.
- Das Material auf keinen Fall liegen lassen, kompostieren oder Grünabfuhr mitgeben. Die Samen könnten nachreifen.



Nicht zu verwechseln mit **Kamille** (feine Blätter, riecht aromatisch) & mit **Margerite** (grössere Blüten)!



HUNDEHALTUNG – VERHALTENSREGELN

Bei der Gemeindeverwaltung gehen immer wieder Meldungen bezüglich Nichteinhaltung der Hundevorschriften in der Seeszone ein. Für gewisse Gebiete am Seeufer gilt ein Hundeverbot oder die Leinenpflicht. Die Hundehal-

tenden werden gebeten, die geltenden Bestimmungen einzuhalten und auf die anderen Besuchenden der Seeszone Rücksicht zu nehmen.

- Keine Verunreinigungen auf Trottoirs, Fussgänger-Gehwegen sowie entlang/auf Gras- und Grünfütterkulturen. Benutzte Robidog-Säcklein immer zur Entsorgung mitnehmen.
- Hundekot mit den zur Verfügung gestellten Säcklein in den Robidog-Behältern entsorgen, die Gemeinde gibt

am Schalter gerne eine Rolle der Säcklein gratis ab!

- Das Nachlaufen von Fussgängern, Joggern und Velofahrern durch Hunde möglichst unterbinden.
- In Wohngebieten und öffentlichen Anlagen Hunde immer an der Leine führen.

Kontaktperson

Isabelle Möri, Sachbearbeiterin Umweltschutz- und Gesundheitskommission

Direktwahl 032 333 78 03 (Dienstag- und Mittwochmorgen, Donnerstag ganztags)
isabelle.moeri@ipsach.ch

Im Kanton Bern gibt es zwar keine generelle Leinenpflicht. Es gibt jedoch Orte, wo Hunde trotzdem an die Leine müssen. Dies sind:

- Schulanlagen
- Spiel- und Sportplätze
- öffentliche Verkehrsmittel
- Bahnhöfe und Haltestellen
- Weiden mit Nutztieren
- Naturschutzgebiete mit entsprechender Signalisation

WAS BENÖTIGE ICH? WAS BIETE ICH ?

- Administrative Unterstützung
- Ausflüge
- Besuche
- Computer Support
- Einkaufen / Besorgungen
- Gartenarbeit
- Gespräche / Vorlesen
- Gesellschaftsspiele
- Kinder hüten (aushilfsweise)
- Aufgabenhilfe
- Kino- / Konzertbesuche
- Kochen für andere
- Kleine Reparaturen
- Begleitung Arztbesuche
- Wohnung betreuen Ferienabwesenheit
- Diverses





**IPSACH & SUTZ-LATTRIGEN
HELFEN -
MACHEN SIE MIT !**



Einwohnergemeinde



Ipsach

VON NACHBAR ZU NACHBAR

MITEINANDER & FÜREINANDER

FÜR UNSER DORF



NACHBARSCHAFTSHILFE

KONTAKT

Franziska Steiner
Tel.: 079 755 96 99
Dienstag & Mittwoch
10 – 12 Uhr
nachbarschaftshilfe@ipsach.ch
www.ipsach.ch

Gemeindeverwaltung Ipsach
Dorfstrasse 8, 2563 Ipsach

ICH SUCHE HILFE

ICH MÖCHTE HELFEN

KONTAKTANGABEN:

NAME

ADRESSE

E-MAIL

TELEFON

WIE FUNKTIONIERT ES?

UNSER AUFTRAG

Es handelt sich um kleinere, punktuelle Aufgaben. Einfach zugänglich und kostenlos.

SIE MÖCHTEN SICH ENGAGIEREN?

Wir suchen Ipsacher & Ipsacherinnen, die Freude haben sich zu engagieren.

SIE WÄREN FROH UM HILFE?

Wir suchen Ipsacherinnen & Ipsacher, die kurzfristige Unterstützung im Alltag wünschen!

Nachbarn helfen Nachbarn
-Senioren, Familien, Alleinerziehende wie Alleinstehende - unbürokratisch, gleich welchen Alters, Nationalität oder Religion.

Wir bringen Nachbarinnen & Nachbarn jeden Alters in der Gemeinde zusammen, die Unterstützung im Alltag anbieten oder in Anspruch nehmen möchten.



GEWÄSSERSCHUTZ; PRÄVENTIONSKAMPAGNE «OBACHT AM SCHACHT»

Es kommt in der Schweiz leider immer wieder zu Wasserverschmutzungen. Jedes Jahr werden mehrere Tausend Fälle festgestellt.

Deshalb unterstützen wir die Kampagne «Obacht am Schacht» der Schweizerischen Vereinigung der Fischereiaufseher/innen (SVFA). Wir laden Sie ein, die Internetseite aquava.ch zu besuchen, auf der Sie unter anderem erfahren, was wir alle tun können, um eines der wichtigsten Güter der Menschheit zu schützen: DAS WASSER.

Schützen Sie das Wasser und informieren Sie sich unter www.aquava.ch.

ASIATISCHE HORNISSE ERKENNEN UND MELDEN

Die invasive gebietsfremde Asiatische Hornisse breitet sich in der Schweiz aus. Sie jagt grosse Mengen einheimischer Bestäuberinsekten und bedroht damit die Biodiversität. Durch Frass an reifen Früchten ist auch im Wein- und Obstbau mit Schäden zu rechnen.

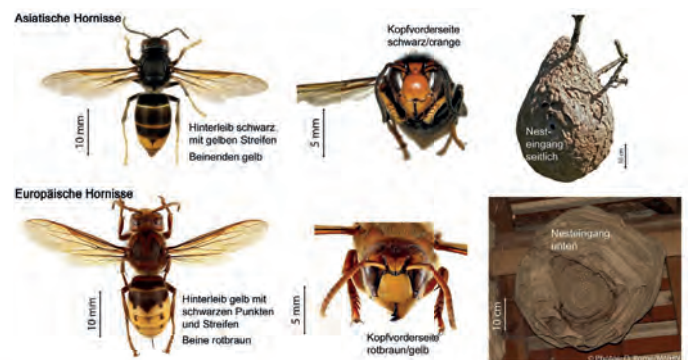
Im Frühling und Frühsommer wichtig

Im Frühling können die Asiatischen Hornissen oft im Siedlungsgebiet beim Nestbau an verschiedensten Orten rund ums / im Haus oder aufblühenden Pflanzen im Garten beobachtet werden.

Sichtung der Asiatischen Hornisse melden

Eine Früherkennung von Primärnestern ist wichtig, da sich deren Entfernung meist als einfach, ungefährlich und kostengünstig erweist. Melden Sie Beobachtungen von Insekten oder Nestern möglichst zeitnah auf der offiziellen Schweizer Meldeplattform

www.asiatischehornisse.ch



Das Schema zeigt, wo Primärnester (rot markiert) vorzugsweise gebaut werden oder Sichtungen wahrscheinlich sind.

ÖFFENTLICHER BÜCHERSCHRANK

Beim Eingang ins Mehrzweckgebäude steht seit rund 2 Jahren ein öffentlicher Bücherschrank. Mit diesem wird Bücher teilen, tauschen und entdecken ermöglicht. Der Bücherschrank funktioniert nach dem Prinzip «Bring ein Buch, nimm ein Buch». Jede:r ist eingeladen, Bücher, die er oder sie nicht mehr benötigt, in den Schrank zu stellen und im Gegenzug neue, interessante Bücher mitzunehmen. Dies fördert nicht nur den Austausch von Literatur, sondern trägt auch zur Nachhaltigkeit bei. Der Bücherschrank ist rund um die Uhr zugänglich und kostenlos. Nutzen Sie dieses Angebot und tragen Sie zu einer lebendigen und vielseitigen Lesekultur in unserer Gemeinde bei.

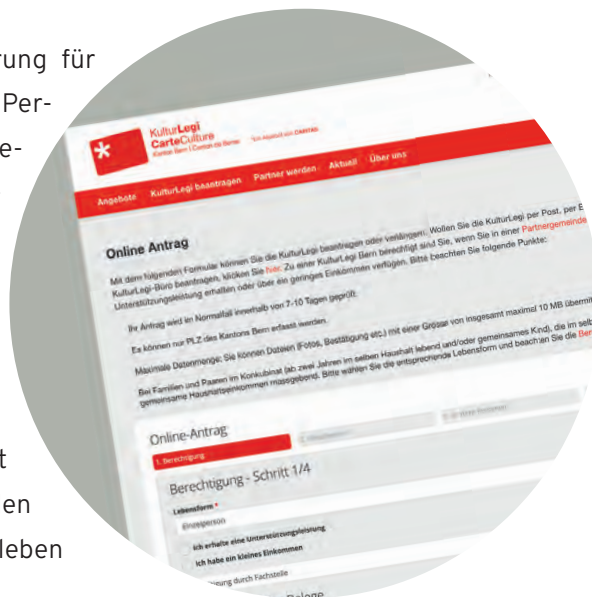


KULTURLEGI – ANGEBOTE

Die Gemeinde Ipsach hat mit der Caritas Bern eine Vereinbarung für das Angebot von Vergünstigungen für sozial benachteiligte Personen abgeschlossen. Das Angebot heisst KulturLegi und besteht aus den Bereichen Kultur, Sport und Bildung. Die Vergünstigungen betragen mindestens 30%. Für die Teilnahme am Angebot braucht es eine Mitgliederkarte. Diese ist im ersten Jahr kostenlos. Für die Erneuerung ist dann eine Gebühr von CHF 20.00 für Einzelpersonen oder CHF 30.00 für Familien zu bezahlen. Für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre ist das Angebot kostenlos. Berechtigt sind Personen, die in Ipsach wohnhaft sind und nachweislich am oder unter dem Existenzminimum nach den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) leben oder eine der folgenden Leistungen beziehen:

- Sozialhilfe oder Asylfürsorge
- Ergänzungsleistungen zur AHV oder IV
- Mindestens die zweithöchste Stufe der Krankenkassen-Prämienverbilligung
- Stipendien

Personen, die weniger als die zweithöchste Stufe bzw. keine Prämienverbilligung erhalten, können sich für eine individuelle und vertrauliche Prüfung an die Geschäftsstelle KulturLegi Kanton Bern, Zähringerstrasse 25, 3012 Bern, Telefon 031 378 60 36, E-Mail an bern@kulturlegi.ch, wenden.



Weitere Informationen finden Sie unter www.kulturlegi.ch/bern.

Dort finden Sie auch das Anmeldeformular. Auskünfte erhalten Sie auch bei der Regionalen AHV-Zweigstelle (Telefon 032 333 78 02) in der Gemeindeverwaltung.

GENOSSENSCHAFT UND GÖNNERVEREIN MS JURA

Kennen Sie das schöne Schiff, das seit Jahren im Hafen von Erlach zur Ausfahrt bereitliegt? Einst als Transportmittel Erlach – La Neuveville unterwegs, steht es heute fröhlichen Kinderscharen, Familien, Firmen usw. zur Verfügung.



Als erstes Dieselmotorschiff auf dem Bielersee lief das «MS Jura» 1932 zusammen mit dem Schwesterschiff «MS Seeland» in Le Landeron vom Stapel. Bis 1992 fuhr das Schiff im Dienst der Bielersee-Schiffahrtsgesellschaft. Im Herbst 1992 beschloss eine Klasse angehender Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen der BFF Bern im Rahmen ihres Projektunterrichts, das altherwürdige 60-jährige Bielerseeschiff «MS Jura» zu kaufen und zu restaurieren. In Zusammenarbeit mit dem Arbeitswerk des Vereins Bielerseeschutz VBS (heute: Landschaftswerk Biel-Seeland) wurde das ursprünglich für 200 Passagiere gebaute, 27 m lange und 50 Tonnen schwere Kurs-

schiff komplett renoviert, umgerüstet und seither als Logierschiff für Schulklassen und Behindertengruppen eingesetzt. Der Anlegeplatz wird von der Gemeinde Erlach zur Verfügung gestellt. Träger des Projekts ist heute eine Genossenschaft mit rund 50 Privatpersonen und Institutionen als Genossenschafterinnen und Genossenschafter.

Trotz des unentgeltlichen Einsatzes vieler Freiwilliger kann der Mietpreis für Behindertengruppen und Schulen nicht kostendeckend angesetzt werden, sonst wäre die Miete für diese Gruppen nicht zu finanzieren. Deshalb ist die Genossenschaft auf zusätzliche finanzielle Unterstüt-

Fragen?

Kontaktieren Sie uns unter [goenner.msjura@bluewin.ch!](mailto:goenner.msjura@bluewin.ch)

Weitere Informationen finden Sie ebenfalls unter www.msjura.ch.

zung angewiesen, um den Betrieb, den Unterhalt und die langfristige Werterhaltung des Schiffs sicherzustellen.

Gönnerverein MS Jura

Ziel des Vereins ist es, Finanzen für den Betrieb, den Unterhalt und die Werterhaltung der MS Jura zu generieren. Insbesondere die Kosten für Schulklassen sollen tief gehalten werden, um den Kindern ein tolles Erlebnis auf unseren 3 Seen zu bieten. Diese Wochen sind jedoch nicht kostendeckend. Hier kommt der Gönnerverein zum Tragen, welcher diese finanziellen Lücken schliesst. Der Gönnerverein stellt der Genossenschaft jährlich finanzielle Mittel zur

Verfügung, um den Betrieb aufrecht zu erhalten und schafft Rückstellungen für anstehende Sanierungen. So ist doch inzwischen der zweite Dieselmotor bereits 66-jährig und muss wohl auch irgendwann ersetzt werden.

Werden Sie Mitglied im Gönnerverein und helfen Sie so, Kulturgut in Form des Schiffes zu erhalten und helfen mit, Kindern und Jugendlichen ein einmaliges Erlebnis auf unseren drei Seen zu ermöglichen. Mit CHF 30.00

als Einzelperson oder CHF 50.00 für Familien sind Sie mit dabei und geniessen im Anschluss an die jährliche Mitgliederversammlung eine Ausfahrt mit der MS Jura. Einzelpersonen können auch dem Käptns-Club beitreten (Jahresbeitrag CHF 150.00) und kommen nebst der Mitgliederversammlung in den Genuss einer weiteren Veranstaltung, exklusiv für Käptns-Club Mitglieder. Wer uns mit einem einmaligen Beitrag unterstützen will, darf diesen auf folgende

Bankverbindung überweisen:

Gönnerverein MS JURA

Raiffeisenbank Seeland, InsBank:

IBAN CH87 8080 8008 3577 3562 4



Gönnerverein MS Jura



CARITAS – ANGEBOT FÜR PFLEGENDE ANGEHÖRIGE

Caritas Schweiz beendete das Angebot «Betreuung zuhause» im Sommer 2024, da es leider nicht mehr kostendeckend geführt werden konnte. Neu gibt es das Angebot für pflegende Angehörige. Caritas Schweiz stellt Personen an, die ihre Familienmitglieder pflegen, zahlt ihnen einen Lohn sowie Sozialversicherungen und begleitet sie professionell. Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.caritascare.ch/de/angehoerige-pflegen/>

CARITAS



ÄNDERUNGEN IM TÄTIGKEITSPROGRAMM 2026 DES SENIOREN-RATES

Besichtigung Ricola Kräutergarten in Nenzlingen

Die Besichtigung kann leider nicht stattfinden, da keine Führungen mehr angeboten werden. Eventuell wird nächstes Jahr eine Kurzwanderung in der Region durchgeführt und dabei der Kräutergarten besichtigt.

Infolge Fahrplanwechsel der BSG muss die Reisezeit für die **Kurzwanderung Rebenweg – Engelberg** angepasst werden:

Mkittwoch, 07.10.2026, ev. Mittwoch, 14.10.2026

Kurzwanderung Rebenweg – Engelberg: Neue Abfahrts- und Ankunftszeit

Gemütlicher ca. 1 ½-stündiger Herbstspaziergang von Biel–Vingelz nach Engelberg Wingreis. Rückkehr mit Schiff nach einem Umtrunk im Restaurant Engelberg.

Ipsach ab 14:04 h – Biel an 17:45 h.

Preis mit Halbtax: Tageskarte Libero 6.00 + Schiff 9.70.

Anmeldungen bitte bis Mittwoch, 30. September 2026 an jeannine.botteron@bluewin.ch oder 079 241 39 46.

Am Dienstag, **01.12.2026** findet am Nachmittag ein **Pro Senectute Vortrag zum Thema EIN STARKES HERZ** im Mehrzwecksaal in Ipsach statt. Dieser Anlass ist für alle offen, auch für die Nachbargemeinden. Ein Flyer mit den Details wird zu einem späteren Zeitpunkt erscheinen.

Seniorenrat Ipsach

TÄTIGKEITSPROGRAMM SENIOREN RAT VON JUNI BIS SEPTEMBER

Mi, 10.06.2026	Öffentliche Generalprobe Sinfonieorchester Biel Solothurn TOBS
Fr, 12.06.2026 Ausweichdatum Fr, 19.06.2026	Kurzwanderung von Büren a.A. nach Oberwil zum Gasthof Bad Oberwil
Di, 04.08.2026 Ausweichdatum Do, 06.08.2026	Minigolf in Studen
Di, 18.08.2026 Ausweichdatum Do, 20.08.2026	Kurzwanderung zum Waldhaus der Burgergemeinde Ipsach
Di, 02.09.2026	Gemeinde-Seniorenreise: Fahrt ins Blaue! (Nur mit persönlicher Einladung der Gemeinde)

CLEAN-UP-DAY – TERMIN

Ab 10:00 Uhr gemeinsames Putzen des Gemeindegebiets mit kleinem Rahmenprogramm und Imbiss im Anschluss. Separates Flugblatt folgt.

Sa, 12. September 2026

ALTMETALLABFUHR – TERMINE

Das Altmetall ist ab 07.00 Uhr in festen Behältnissen am Strassenrand bereitzustellen. Bitte **keine** Kartons, Tragtaschen etc., da sich diese im Regen auflösen können. Zugelassen sind Eisenwaren, Büchsen, Pfannen, Konserven- und Spraydosen, Elektrokabel, Velos, Metallgestelle sowie diverse Aluminiumprodukte. **Nicht zugelassen** sind Altmetalle mit Fremdstoffen, Büro- und Informatikgeräte, Unterhaltungselektronik, Haushalt-, Klein- und Grossgeräte. Altmetall kann auch direkt bei der MÜVE AG in Brügg kostenlos entsorgt werden.

Fr, 26. Juni 2026

Fr, 25. September 2026

Mo, 07. Dezember 2026

KLEIDER- UND SCHUHSAMMLUNG – TERMINE

Die Sammelsäcke ab 07.00 Uhr bereitstellen. Bitte nur Säcke der Sammelorganisationen verwenden.

Mo, 22. Juni 2026

Di, 24. November 2026

PAPIER- UND KARTONSAMMLUNG – TERMINE

In der Regel am 2. Mittwoch im Monat ab 07.00 Uhr möglichst an den üblichen Sammelstellen für Hauskehricht deponieren. Wo keine Papier-/Kartoncontainer vorhanden sind, müssen das Papier und der Karton getrennt gebündelt und verschnürt werden. Bitte nicht mit Klebeband oder Strümpfen bündeln und für die Bereitstellung keine Tragetaschen oder Kartonschachteln verwenden. Die Bereitstellung kann jedoch auch in wetterfesten Gefässen mit Tragegriffen (Harassen, Tragekisten), max. 25 kg, erfolgen.

Mi, 10. Juni 2026

Mi, 08. Juli 2026

Mi, 12. August 2026

Mi, 09. September 2026

Mi, 14. Oktober 2026

Mi, 11. November 2026

Mi, 12. Dezember 2026

SONDERABFALLSAMMLUNG (CHEMIKALIEN) – TERMIN

Jeweils im Herbst findet die Sonderabfallsammlung statt. Ein separates Flugblatt wird vorher in alle Haushalte versendet.

Sa, 05. September 2026

MULTISAMMELSTELLE – ÖFFNUNGSZEITEN

Der Standort der Multisammelstelle befindet sich bei der Einmündung der Quellmattstrasse in die Hauptstrasse. Die Öffnungszeiten sind:

- Mo – Fr 07:00 bis 19:00 Uhr
- Sa 08:00 bis 16:00 Uhr

An Sonn- und Feiertagen ist die Sammelstelle geschlossen.

**Mitteilungsblatt –
Nächste Ausgabe**
September 2026



Einwohnergemeinde Ipsach

Dorfstrasse 8

2563 Ipsach

Telefon 032 333 78 78

info@ipsach.ch

www.ipsach.ch

Layout Werbeagentur Vicha AG, Biel

Fotos Raphael Franck, Ipsach

Druck Witschi & Ritz Crossmedia AG, Nidau